



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 28.02.2022

Nachfrage zu Veranstaltungsrichtlinien der LHM

Antrag

Der BA 3 bittet die Landeshauptstadt München (LHM) um folgende Auskünfte:

- Warum werden die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (Veranstaltungsrichtlinien) für den Wittelsbacherplatz missachtet?
- Wie ist es möglich, dass die IAA trotz dieser Richtlinien in der Innenstadt stattfinden konnte?

Begründung

Laut der Antwort vom 30.11.2020 auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00401 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt vom 21.07.2020 hat sich die LHM unter Berufung auf Buchstabe F der Veranstaltungsrichtlinien bei der Genehmigung von IAA, European Championships und Filmfest über die Richtlinien hinweggesetzt. Unter Buchstabe F steht in den Richtlinien:

Ausnahmsweise und ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Landeshauptstadt München zugelassen werden.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund einen besonderen

- kulturellen
- sportlichen
- wissenschaftlichen
- sozialen oder
- gesellschaftlichen

Wert für die Allgemeinheit bzw. die Münchner Bevölkerung aufweist.

Die Entscheidung darüber trifft das Kreisverwaltungsreferat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der betroffenen Referate, insbesondere des Kulturreferats, des Referats für Bildung und Sport sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Beim Filmfest und den European Championships erkennt der BA 3 den kulturellen bzw. sportlichen Hintergrund an. Bei der IAA handelt es sich jedoch um eine rein kommerzielle Veranstaltung, die keines der fünf oben genannten Merkmale aufweist.

Der Wittelsbacherplatz ist von kommerziellen Veranstaltungen laut Richtlinien komplett auszunehmen. Daher erschließt es sich dem BA 3 nicht, warum dort die rein kommerzielle IAA stattfinden konnte.

Antragsteller:
Felix Lang